

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 20/0018/WP18 Status: öffentlich AZ: Datum: 02.12.2020 Verfasser:															
Abfallgebührensatzung der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2021 -																
Ziele:																
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 719 327 741">Datum</th> <th data-bbox="387 719 496 741">Gremium</th> <th data-bbox="967 719 1126 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 752 327 775">08.12.2020</td> <td data-bbox="387 752 596 775">Finanzausschuss</td> <td data-bbox="967 752 1235 775">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 786 327 808">10.12.2020</td> <td data-bbox="387 786 895 808">Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb</td> <td data-bbox="967 786 1235 808">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 819 327 842">16.12.2020</td> <td data-bbox="387 819 647 842">Rat der Stadt Aachen</td> <td data-bbox="967 819 1126 842">Entscheidung</td> </tr> <tr> <td data-bbox="188 853 327 875">16.12.2020</td> <td data-bbox="387 853 895 875">Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb</td> <td data-bbox="967 853 1235 875">Anhörung/Empfehlung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	08.12.2020	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung	10.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung	16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung	16.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung
Datum	Gremium	Zuständigkeit														
08.12.2020	Finanzausschuss	Anhörung/Empfehlung														
10.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung														
16.12.2020	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung														
16.12.2020	Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb	Anhörung/Empfehlung														

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2021.

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2021.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2021.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2020	Fortgeschrieb ener Ansatz 2020	Ansatz 2021 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2021 ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Siehe Gebührenbedarfsberechnung 2021

**Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz
/ die Klimafolgenanpassung**

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:	keine		positiv		negativ		nicht eindeutig	X
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:	gering		mittel		groß		nicht ermittelbar	X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz	keine		positiv		negativ		nicht eindeutig	x
------------------------------------	-------	--	---------	--	---------	--	-----------------	---

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährlich Einsparziels)
- mittel – 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering – unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel – 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß – mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt:

vollständig	überwiegend (50-99%)	teilweise (1-49%)	nicht	nicht bekannt
-------------	-------------------------	----------------------	-------	---------------

Erläuterungen:

Aus Sicht der Finanzsteuerung ist eine Gebührenerhöhung der Abfallgebühren für das Jahr 2021 nicht erforderlich.

Die in 2021 voraussichtlich entstehende Unterdeckung in Höhe von 775.751,02 € wird durch eine Entnahme aus dem bestehenden Sonderposten gedeckt.

Anlage:

Vorlage Abfallgebühren 2021_01.12.20